Friedrich-Alexander-Universität Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät



Die Frauenbeauftragten

FB Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Prof. Dr. Martina Steul-Fischer
Telefon: +49 9115302-95763
E-Mail: martina.steul-fischer@fau.de

FB Rechtswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Funke
Telefon: +49 9131 85-22238
E-Mail: andreas.funke@fau.de

Fakultätsfrauenpreis 2022

Merkblatt für Nachwuchswissenschaftlerinnen

- Zur gezielten Förderung besonders begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen wird jährlich von der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Fakultätsfrauenpreis vergeben. Insgesamt werden in diesem Jahr vier Preisträgerinnen (jeweils zwei Preisträgerin aus jedem Fachbereich) ausgezeichnet.
- 2. Prämiert werden (1) die zwei besten Promotionsvorhaben und (2) die zwei besten Forschungsvorhaben von Post-Doktorandinnen, Habilitandinnen oder Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track (solange noch keine Habilitation erfolgt ist).
 - a. Der Fakultätsfrauenpreis wird in Gestalt von Sachmitteln in Höhe von 5.000 € pro Preisträgerin vergeben. Damit soll für ein Jahr die Durchführung des wissenschaftlichen Projekts der Preisträgerin gefördert werden.
 - b. Es besteht auf Antrag die Möglichkeit, die Frist für die Verwendung der Sachmittel über den Förderzeitraum hinaus um weitere 6 Monate zu verlängern.
- 3. Der Fakultätsfrauenpreis wird nach Bekanntgabe der Preisträgerin an diese zugewiesen.
- 4. Bewerben können sich Doktorandinnen und Post-Doktorandinnen/Habilitandinnen der Fakultät, ebenso Juniorprofessorinnen ohne Tenure Track, solange noch keine Habilitation erfolgt ist. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien) ist eine aussagekräftige Projektskizze beizufügen. Diese enthält auf 5 bis 15 Seiten Aussagen über die Thematik des Dissertations- bzw. Forschungsvorhabens, die



gewählte Herangehensweise, den Stand der eigenen Arbeiten, eine (Arbeits-) Gliederung sowie einen Zeitplan. Außerdem ist der Bewerbung ein Votum der Betreuerin/ des Betreuers beizufügen, in dem die Förderwürdigkeit von Person und Projekt der Bewerberin begutachtet wird (s. Merkblatt für Betreuer/innen). Bei Juniorprofessorinnen erfolgt die Begutachtung durch eine der Fakultät angehörenden Professorin/ einem der Fakultät angehörigen Professor der jeweiligen Fachrichtung.

- Die Preisträgerinnen legen nach Abschluss der Förderperiode den Frauenbeauftragten der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einen Erfahrungsbericht und eine Abrechnung der verausgabten Sachmittel vor.
- 6. Bei der Auswahlentscheidung werden insbesondere berücksichtigt:
 - überdurchschnittliche Leistungen der Antragstellerin,
 - eine aussagekräftige Projektskizze des Promotions- bzw. Forschungsvorhabens (einschließlich Gliederung und Zeitplan),
 - eine geplante wissenschaftliche Karriere und
 - die von der Antragstellerin vorgelegten Gutachten über Person und Projekt, insbesondere ein Votum der/s Betreuerin/s
- 7. Die Auswahlentscheidung trifft die Kommission zur Vergabe des Fakultätsfrauenpreises.

Für Rückfragen steht Ihnen der

Frauenbeauftragte des Fachbereichs Rechtswissenschaft Prof. Dr. Andreas Funke Schillerstraße 1 91054 Erlangen

Tel.: 09131/85 - 22238

gerne zur Verfügung.

Die Bewerbungen erbitten wir in elektronischer Form als PDF-Datei an die folgende E-Mail-Adresse: andreas.funke@fau.de

Bewerbungsschluss für den Fakultätsfrauenpreis 2022 ist Dienstag, der 10. Mai 2022.

Erlangen & Nürnberg, den 02.03.2022

gez. Prof. Dr. Martina Steul-Fischer gez. Prof. Dr. Andreas Funke